

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	6.782.432 EUR
die Aufwendungen	6.782.052 EUR
der Jahresgewinn	380 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.450.960 EUR
die Auszahlungen	4.450.960 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.230.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung